

Frankreich: Aktuelle Rechtsprechung zum Abbruch von Geschäftsbeziehungen

Vertragsrecht / AGB



Jeanne Faymonville

In einem Urteil der Handelskammer des französischen Kassationsgerichtshofs vom 26. Februar 2025 wurde klargestellt, dass der Abbruch einer gefestigten Geschäftsbeziehung – also die einseitige Kündigung einer etablierten Geschäftsbeziehung (rupture brutale) – zu **Schadensersatzansprüchen** führen kann, wenn nicht alle formalen Anforderungen eingehalten werden.

Entscheidend ist dabei, dass eine Kündigung stets schriftlich erfolgen und ein konkretes Enddatum der Geschäftsbeziehung enthalten muss. Wird lediglich angedeutet, dass die Geschäftsbeziehung enden könnte, beginnt die vertraglich vorgesehene Kündigungsfrist nicht zu laufen, was im Streitfall zu erheblichen finanziellen Forderungen führen kann.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Unternehmens – also das Fehlen einer technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Alternative – im Streitfall eindeutig nachgewiesen werden muss. Es reicht nicht aus, nur den Umsatzanteil als Nachweis heranzuziehen. Entscheidend bleibt, ob die vertraglichen Kündigungsmodalitäten eingehalten wurden. Bei Einräumung einer angemessenen Auslaufzeit besteht in der Regel kein Schadensersatzanspruch.

Praxistipp:

Um unnötige Streitigkeiten und hohe Kosten zu vermeiden, sollten Unternehmen **Kündigungen immer frühzeitig und eindeutig formulieren** – am besten schriftlich mit einem klar definierten Enddatum. Damit minimieren mögliche Haftungsrisiken.

Der Abbruch einer gewachsenen Geschäftsbeziehung kann nach französischem Recht weitreichende Folgen haben. Es empfiehlt sich, die vertraglichen und gesetzlichen Regelungen genau zu kennen und bei Kündigungen besonders sorgfältig vorzugehen, um unerwartete



La Kanzlei

finanzielle Belastungen zu vermeiden.

Unser Merkblatt zur Beendigung der Zusammenarbeit mit französischen Geschäftspartnern
(rupture brutale)

2025-03-12

**Qivive
Rechtsanwalts GmbH**

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg^F

10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com